

649 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (430 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen einschließlich Sachen des Familienrechts und über Urkundenwesen, unterzeichnet in Wien am 17. November 1965

Das gegenständliche, am 18. Feber 1972 in Wien unterzeichnete Zusatzprotokoll dehnt den österreichisch-rumänischen Rechtshilfevertrag, BGBl. Nr. 112/1969, auf das Gebiet der Sozialversicherung aus.

Das erwähnte Zusatzprotokoll ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Jänner 1973 der Vorberatung unterzogen. Im Anschluß an den Vortrag des Berichterstatters ergriffen die Abgeordneten DDr. König und Blecha sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda das Wort.

Im Zuge seiner Beratungen sah sich der Ausschuß veranlaßt, folgende Druckfehlerberichti-

gung im deutschen Text des Abkommens vorzunehmen: Im Artikel 3 hat es in der ersten Zeile richtig „Zentralstellen“ zu heißen.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Zusatzprotokolls zu empfehlen.

Der Justizausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Justizausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Zusatzprotokoll zum Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen einschließlich Sachen des Familienrechts und über Urkundenwesen, unterzeichnet in Wien am 17. November 1965 (430 der Beilagen), unter Berücksichtigung der angeführten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 30. Jänner 1973

Dr. Kerstnig
Berichterstatter

Zeillinger
Obmann